

EINGEGANGEN AM 02. MAI 2014

ZEDAL[®]

Original 7				
1	X	X	X	5
6	7	8	9	10
11	X	13	14	15
16	17	18	19	20

ZEDAL AG - Holthoffstraße 126 - 45659 Recklinghausen
B+H Bau GmbH

Carl-Zeiss-Str. 2
76275 Ettlingen

Ihr Ansprechpartner: Marina Maksic
Telefon: 02361 9130-151
Telefax: 02361 9130-601
Kundennummer: 447700

Recklinghausen, 30.04.2014

ZEDAL Teilnahmevereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage senden wir Ihnen die von uns gegengezeichnete ZEDAL Teilnahmevereinbarung zu Ihrer weiteren Verfügung. Ihre Zugangsdaten haben wir per E-Mail und Fax an den von Ihnen benannten abfallrechtlichen Ansprechpartner gesendet.

Des Weiteren haben wir die ZKS-Postfach-Registrierung in Ihrem Auftrag eingeleitet.

Erst nach Bestätigung durch die zuständige Behörde ist eine Kommunikation über die ZKS möglich und gestattet. Wir werden Sie per E-Mail darüber benachrichtigen.

Ein kleiner Hinweis von unserer Seite:

Zwischen ZKS-Postfach Beantragung und positiver Rückmeldung vergehen in der Regel ein bis drei Werktage, es kann aber auch länger dauern. Diesen Prozess können wir nicht beschleunigen.

Bis dahin können Sie natürlich mit anderen ZEDAL-Teilnehmern kommunizieren, Ihre Arbeitsplätze einrichten und bei Bedarf auch Signaturkarten im Servicebereich beantragen.

Im Servicebereich finden Sie unter Benutzer, Downloads den **ZEDAL-Schnelleinstieg** als PDF-Dokument. In diesem Dokument ist u.a. die Einrichtung eines Arbeitsplatzes beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



ZEDAL AG
Marina Maksic

Teilnahmevereinbarung über ZEDAL®-Online-Dienste

GEOsoil GmbH
Am Rotweinberg 29
D-65594 Runkel

zwischen

ZEDAL AG
Holthoffstr. 126
45659 Recklinghausen

- nachfolgend ZEDAL AG genannt -

und

B + H Bau GmbH
Carl-Beiss-Strasse 2
76257 Ettlingen

- nachfolgend TEILNEHMERIN genannt -

Präambel

Die ZEDAL AG bietet für Abfallerzeuger, Beförderer/Einsammler und Abfallentsorger sowie deren Bevollmächtigte, für sonstige Dienstleister und Behörden mit den „ZEDAL-Online-Diensten“ ein einheitliches System zur elektronischen Nachweiseführung gem. §§ 17ff. NachwV* an und betreibt als Provider einen ZEDAL-Server.

Die Beziehungen zwischen der ZEDAL AG und den Teilnehmern am elektronischen Verfahren und die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten sind Gegenstand dieser Vereinbarung.

Soweit die „ZEDAL-Online-Dienste“ auf der Grundlage dieser Vereinbarung auch von den Beteiligten des Notifizierungsverfahrens zur elektronischen Abwicklung der grenzüberschreitenden Abfallverbringung genutzt werden, obliegt es den Beteiligten, die hierfür erforderliche behördliche Zustimmung zur Verwendung der „ZEDAL-Online-Dienste“ einzuholen und die Einhaltung etwaiger behördlicher Auflagen und Bestimmungen sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Nutzungsrechte

- (1) Die TEILNEHMERIN erwirbt von der ZEDAL AG das nicht weiter übertragbare Recht, während der Laufzeit dieses Vertrages ZEDAL-Online-Dienste für Entsorgungen von Abfällen zu nutzen.
- (2) Der Funktionsumfang der ZEDAL-Online-Dienste ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (www.zedal.de).

§ 2 Pflichten der TEILNEHMERIN

- (1) Der TEILNEHMERIN obliegt es, bei ihrer zuständigen Behörde einen etwa nötigen Freistellungsbescheid zu erwirken, bzw. für Sie etwa mitgeltende behördliche Bestimmungen aus Freistellungsbescheiden zu beachten.
- (2) Der TEILNEHMERIN obliegt alleine die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in ZEDAL eingestellten Daten im Sinne der Nachweisverordnung. Diese alleinige Verantwortung der TEILNEHMERIN bleibt auch dann bestehen, wenn Daten durch ZEDAL ergänzt oder geprüft werden.
- (3) Die TEILNEHMERIN stellt in eigener Verantwortung die bestimmungsgemäße Nutzung der zur ZEDAL-Plattform bereitgestellten Schnittstellen sicher.

§ 3 Registrierungsauftrag bei der ZKS

Die TEILNEHMERIN beauftragt die ZEDAL AG, sie bei der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder (ZKS) zu registrieren und einen Empfangszugang für

elektronische Nachrichten im Nachweisverfahren über das Providerpostfach der ZEDAL AG zu eröffnen. Die Teilnehmerin wird der ZEDAL AG die hierzu nötigen Angaben unter Vorlage aktueller Nachweisdokumente machen.

§ 4 Pflichten der ZEDAL AG

- (1) Die ZEDAL AG stellt sicher, dass ZEDAL-Online-Dienste und der von ihr betriebene ZEDAL-Server jederzeit zur Verfügung stehen. Ausgenommen sind die für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit erforderlichen Wartungsfenster.
Für das Verfahren bei Störfällen, für das Sicherheits- und Supportmanagement gilt das Service Level Agreement (SLA), das dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist und Teil dieser Vereinbarung ist.
- (2) Die ZEDAL AG verpflichtet sich, für die TEILNEHMERIN die behördlicherseits vorgesehenen Kommunikationszugänge zu bedienen.
- (3) Die ZEDAL AG stellt während der Vertragslaufzeit sicher, dass die elektronischen Dokumente der Teilnehmerin aufbewahrt werden. Bei längeren als den in § 25 I S.1 NachwV genannten Zeiträumen behält sich die ZEDAL AG gebührenrechtliche Regelungen vor. Mit Ablauf des Vertrages erhält die TEILNEHMERIN ihre elektronischen Dokumente ausgehändigt und ist verpflichtet, diese zu übernehmen.
Die ZEDAL AG verpflichtet sich, den Sicherheitswert von qualifizierten elektronischen Signaturen, mit denen die Dokumente der TEILNEHMERIN versehen sind, bei Bedarf zu erhalten, wenn dieser durch Zeitablauf geringer wird.
- (4) Die ZEDAL AG verpflichtet sich, die im Rahmen der ZEDAL-Online-Dienste gespeicherten Daten ausschließlich für die damit vorgesehenen Zwecke der Nachweiseführung zu verarbeiten, nicht anderen außerhalb der vorgesehenen Zwecke zuzuleiten oder Einblick zu gewähren sowie diese nicht zu eigenen Zwecken zu verwerten.
Die ZEDAL AG wird einen Zugriff auf die Daten nur denjenigen ermöglichen, die mit der Verarbeitung der Daten im Rahmen der vorgesehenen Zwecke betraut sind.
Für den Datenschutz und die Datensicherheit im Auftragsverhältnis nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz gilt die entsprechende Anlage zu dieser Vereinbarung.

§ 5 Entgelt

Die TEILNEHMERIN verpflichtet sich zur Zahlung eines Nutzungsentgelts auf der Grundlage der jeweils geltenden Preisliste (www.zedal.de). Die Rechnungen der ZEDAL AG sind sofort nach Rechnungserhalt fällig. Kommt die TEILNEHMERIN mit der Zahlung mehr als sechs Wochen in Verzug, ist ZEDAL AG zur Sperrung des Zugangs berechtigt, wenn Sie dies zwei Wochen zuvor angekündigt hat.

§ 6 Teilnahmedauer und Kündigung

- (1) Die ZEDAL-Teilnahme beginnt mit der Vertragsunterzeichnung, jedoch nicht vor der Freistellung, soweit diese erforderlich ist. Der Vertrag läuft unbefristet. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum Ende des Jahres, das auf das Jahr der Vertragsunterzeichnung folgt.
- (2) Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Verstöße gegen die in §§ 2,3,5 dieses Vertrages festgelegten Pflichten sowie der Fall, daß die Genehmigungsbehörde den Freistellungsbescheid oder die Anerkennung des ZEDAL-Systems zur elektronischen Nachweisführung widerruft. Als wichtiger Grund gelten auch Änderungen der Preisliste und des Funktionsumfangs, soweit die TEILNEHMERIN hierdurch Nachteile erfährt.

§ 7 Gewährleistung und Schadensersatz

- (1) Die ZEDAL AG übernimmt die Gewährleistung für die Funktionen der ZEDAL-Online-Dienste. Voraussetzung für die Gewährleistung ist die vertragsgemäße Nutzung durch die TEILNEHMERIN.
- (2) Keine Gewährleistung übernimmt die ZEDAL AG dafür, dass ZEDAL den speziellen Erfordernissen und Bedürfnissen der TEILNEHMERIN entspricht.
- (3) Fehler werden im Rahmen der Releasepflege behoben. Fehler, die die Nutzung der ZEDAL-Online-Dienste wesentlich beeinträchtigen, wird die ZEDAL AG unverzüglich beheben. Als Fehler gilt nicht der vorübergehende Ausfall des Systems.
- (4) Kommt die ZEDAL AG ihren Verpflichtungen aus Abs. 3 nicht nach, kann die TEILNEHMERIN das Entgelt angemessen herabsetzen. Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht allerdings nur dann, wenn die Pflichtverletzung so gravierend ist, dass sie zur Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigen würde.

§ 8 Haftungsbeschränkung

- (1) Die ZEDAL AG haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Kommunikationsleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfall von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen. Ferner haftet ZEDAL AG nicht für Fehlerzustände, die durch Hard- oder Software Dritter oder durch sonstige Dritteinflüsse verursacht werden (z.B. Viren, Trojaner, denial of service Angriffe).
- (2) Die ZEDAL AG haftet unbeschränkt:
 - a) für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden durch die ZEDAL AG, einen ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen
 - b) bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - c) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die ZEDAL AG

den Mangel einer Sache arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen hat.

- (3) Im Übrigen haftet die ZEDAL AG im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieses § 8 sind Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die TEILNEHMERIN regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die ZEDAL AG und die TEILNEHMERIN stimmen überein, dass der typischerweise vorhersehbare Schaden maximal ein gemäß § 5 geschuldertes Jahresentgelt beträgt.
- (4) Eine weitergehende Haftung der ZEDAL AG auf Schadenersatz als in den vorstehenden Absätzen geregelt, ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

- (1) In dieser Teilnahmevereinbarung sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam.
- (2) Erfüllungs- und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Teilnahmevereinbarung ist Recklinghausen.
- (3) Werden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende einschlägige Rechtsvorschriften geändert und hat die Änderung wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Durchführbarkeit dieser Teilnahmevereinbarung, kann die ZEDAL AG spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Verkündung der Änderung und möglichst noch vor deren Inkrafttreten der TEILNEHMERIN eine Anpassung dieser Teilnahmevereinbarung an die veränderte Rechtslage vorschlagen. Können sich die Vertragsparteien nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang eines Änderungsvorschlages über die Vertragsanpassung einigen, sind beide Vertragsparteien zur Kündigung dieser Teilnahmevereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende berechtigt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll vom Zeitpunkt der Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder dem Bestehen der Regelungslücke an eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
- (5) Die Teilnehmerin ist mit Ihrer Aufnahme in das zentrale ZEDAL Teilnehmerverzeichnis auf www.zedal.de
 - einverstanden
 - nicht einverstandenDie Nennung mit Firma, Ort und Rolle bei der Abfallentsorgung (z.B. Erzeuger, Beförderer, Entsorger, Verfahrensbevollmächtigter) ist kostenfrei.

Anlagen

- Anlage Auftragsdatenverarbeitung
- Anlage Service Level Agreement
- Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Recklinghausen, den 27.04.2014

ZEDAL
AG

ZEDAL AG · Heithofstr. 123 · 45659 Recklinghausen
Tel.: +49 23 6 731 30-00 · Fax: +49 23 6 731 30-601
www.zedal.de

ZEDAL AG

St. Gimpel, den 19.4.14
Ort, Datum

mit Vollmacht **GEOsoil**
Bezugsgesellschaft für
Abfall, Boden und Umwelt mbH
Teilnehmerin / Firmenstempel

GEOsoil GmbH
Am Rotweinberg 29
D-65594 Runkel